

VEREINBARUNG

über die Verwendung der Prüfergebnisse
zur Erlangung der CE-Kennzeichnung

Die

aluplast Austria GmbH | Kunststoff-Fenstersysteme

Roßlauf 26

A-4552 Wartberg

nachfolgend – **aluplast** – erteilt der

Marlex d.o.o.
Kucanska bb
42000 Varazdin
KROATIEN

nachfolgend – **Kunde** –

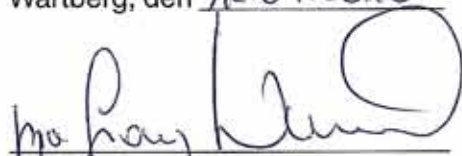
hiermit ausdrücklich die Bewilligung, die auf aluplast ausgestellten Prüfergebnisse unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen zu übernehmen:

- Der Kunde gewährleistet die Einhaltung der aluplast-Verarbeitungsrichtlinien sowie der Vorgaben aus der Systembeschreibung.
- Der Kunde verfügt über eine werkseigene Produktionskontrolle, die die regelmäßige Überwachung des Wareneingangs, der gesamten Produktion und des Wareneingangs umfasst.
- Der Kunde verarbeitet ausschließlich von aluplast zugelassene und vertriebene Systembauteile.

Die vorliegende Vereinbarung entfällt automatisch zu dem Zeitpunkt, zu welchem eine der vorstehend bezeichneten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt und endet spätestens mit der Beendigung der Lieferbeziehung zwischen den Parteien.

Die vorliegende Vereinbarung dient dazu, dem Verwender die Erlangung der CE-Kennzeichnung zu ermöglichen. Die Lieferbeziehung zwischen den Parteien richtet sich ausschließlich nach dem zwischen den Parteien bestehenden Liefervertrag.

Wartberg, den 12.04.2010, den _____


aluplast Austria GmbH